



# STADT VIECHTACH

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze; Einleiten von abgeschlagenem Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken im kanalisierten Einzugsgebiet der Kläranlage Viechtach in verschiedene Gewässer durch die Stadt Viechtach, Landkreis Regen**

Mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom 13.10.2015, Az. 33-641-01-01, wurde der Stadt Viechtach die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von abgeschlagenem Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken im kanalisiertem Einzugsgebiet der Kläranlage Viechtach in verschiedene Gewässer erteilt.

Die Änderung der gehobenen Erlaubnis vom 13.10.2015 ist erforderlich, da zum einen das RÜB 3 Bahnhofstraße nicht wie ursprünglich geplant errichtet werden kann, zum anderen zusätzliche Abwassermengen aus neuen Einzugsgebieten direkt zur Kläranlage geleitet werden.

#### Es werden 6 Entwässerungsäste direkt zur Kläranlage geleitet:

- EZG RÜB 3neu Bahnhofstraße	Qdr =	90 l/s
- EZG RÜB 6neu Bahnhofstraße	Qdr =	80 l/s
- EZG RÜB 1 Alterberg	Qdr =	12 l/s
- RÜB 2a Blossersberg Nord	Qdr =	18 l/s
- RÜB 2b Blossersberg Süd	Qdr =	11 l/s
- Pumpwerk Fichtetal	Qdr =	24 (23,5) l/s
$\Sigma$ Zulässiger Mischwasserzufluss Kläranlage	Qm =	235 l/s

Die Stadt Viechtach hat mit den Schreiben vom 03.11.2020 die Änderung der bestehenden gehobenen Erlaubnis vom 13.10.2015 beantragt.

Dies wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der Plan des Vorhabens im Rathaus der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach in der Zeit **vom 07.02.2022 bis einschließlich 07.03.2022** während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt wird.  
Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Viechtach unter [www.viechtach.de/buergerservice-amtsblatt-bekanntmachungen](http://www.viechtach.de/buergerservice-amtsblatt-bekanntmachungen) einzusehen.  
Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.
2. etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle oder beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer Nr. A 2.25, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 21.03.2022** während der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem noch festzusetzenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Viechtach, den 26.01.2022

Stadt Viechtach

gez.  
Hans Greil  
zweiter Bürgermeister